



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2024, Nr. 23

04. Dezember 2024

2. Änderungssatzung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen – Sozialpädagogik/Pädagogik und Psychologie*¹

Vom 04. Dezember 2024

Aufgrund von § 63 Abs. 2 sowie §§ 29 Abs. 4 Satz 3 und 59 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1) i. d. F. vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43), i. V. m. § 33 Abs. 1 bis 7 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. Juli 2024 (GBl. 2024 Nr. 52), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 27. November 2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen – Sozialpädagogik/Pädagogik und Psychologie* in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06. Mai 2021

1. In der gesamten Satzung samt ihren Anlagen wird der Titel des Masterstudiengangs wie folgt gekürzt: „Masterstudiengang *Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen – Sozialpädagogik/Pädagogik und Psychologie* ~~an sozialpädagogischen Schulen~~“.
2. In § 2 letzter Satz werden die letzten Wörter „an sozialpädagogischen Schulen (zweites Fach)“ gestrichen.
3. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Abs. 2 Punkt 3b) werden die Wörter „an sozialpädagogischen Schulen (zweites Fach)“ gestrichen.
 - b. In Abs. 3 wird der Teilsatz in Klammern wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen): ~~„(im Falle der Bewerbung um Studienaufnahme, d.h. bis zum Wintersemester 2020/2021 abweichend: 15. November 2020, ansonsten: 1.~~

¹ Die Anpassung resp. Kürzung des Studiengangtitels zum bisherigen Studiengang wird zum WiSe 2025/26 angestrebt und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Senat und die zuständigen Ministerien verwendet

Oktober)“.

- c. In Abs. 4 Punkt 1 wird der Teilsatz in Klammern wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen): „(im Falle der Bewerbung um Studienaufnahme, d.h. bis zum Wintersemester 2020/2021 abweichend: 15. November 2020, ansonsten: 1. Oktober)“.
4. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt ergänzt (Änderung unterstrichen): „Sie besteht aus mindestens zwei sachkundigen Personen, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal angehören.“.
5. Seitenangaben, Nummerierungen, Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf die Zulassungs- und Auswahlverfahren für das Wintersemester 2025/2026.

Freiburg, den 03. Dezember 2024

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg